

Alles „nature“, oder was ...?

—
CLEMENS LIMBERG



(Wein-)Anwälte haben gelegentlich den Ruf, alles definieren und abgrenzen zu wollen; auch wenn ich hoffe, dem üblichen Klischee eines Rechtsanwaltes nicht zu entsprechen, so möchte ich an dieser Stelle ein paar terminologische Klarstellungen zu „modernen“ Weinbezeichnungen bzw -stilen treffen, weil es hier immer wieder, auch unter Kundigen, Abgrenzungsschwierigkeiten gibt:

Als „Bio-Wein“ oder „biologisch hergestellten Wein“ bezeichnet man einen Wein, der bei der Herstellung gewissen ökologischen Standards entspricht (es gibt dazu unter anderem auch eine eigene EU-Verordnung). Dieser Wein darf mit dem grünen EU-Bio-Gütesiegel versehen und als „Bio-Wein“ bezeichnet werden. Dies sagt aber noch nichts über die Stilistik des Weins aus, denn auch ein „Bio-Wein“ kann ganz konventionell schmecken.

Beim „biodynamischen“ Weinbau kommt noch eine Geisteshaltung bzw. spirituelle Ebene dazu, die auf Rudolf Steiner zurückgeht; so werden hier beispielsweise – teilweise in Übereinstimmung mit dem Mondkalender – Präparate im Boden vergraben; die Wirkungsweise dieser Methoden ist zum Teil umstritten und auch wissenschaftlich – vorsichtig gesagt –

noch nicht abschließend aufgearbeitet. Der wichtigste und wohl auch bekannteste biodynamische Hersteller-Verband ist „Demeter“ (Logo ist der weiße Schriftzug auf orange-grünem Grund), der gelegentlich schon synonym als Bezeichnung für biodynamischen Wein verwendet wird. Trotz steigender Bekanntheit und Bedeutung im Markt ist die Bezeichnung „biodynamisch“ im österreichischen Recht nicht ausdrücklich geregelt (also weder besonders geschützt noch gänzlich verboten).

Die Bezeichnung „Naturwein“ wird demgegenüber üblicherweise für Weine verwendet, die eine „untypische“ bzw. „alternative“, „moderne“ Stilistik (unfiltriert, oxidativ etc.) aufweisen, bezieht sich also auf die sensorische Ausprägung des Weins; theoretisch kann ein Naturwein auch konventionell (also nicht biologisch) hergestellt werden, wenngleich sich dies in der Praxis oft überschneidet. Das österreichische Recht sieht interessanterweise für diese Weine nicht die Bezeichnung „Naturwein“ vor (die generell verboten ist), sondern die Bezeichnung „Orangewein“ oder „Orange Wein“ (was irritierend ist, weil im Verkehr als „Orangewein“ eigentlich ein Wein aus weißen Trauben bezeichnet wird, der – wie sonst nur bei Rotweinen üblich – auf der Maische vergoren wird und dadurch eine orange-bräunliche Färbung annimmt). Skurril ist: Wird ein solcher „Orange Wein“ (nach Weingesetz) aber gleichzeitig auch biologisch hergestellt, so darf er als „Natural Wine“ (nicht aber als „Naturwein“) bezeichnet werden. Erfreulicherweise muss man diese Regelungen nicht verstehen, sondern lediglich einen Wein finden, der einem schmeckt. Prost! •